

## Anfrage

des Abgeordneten Ernest Gabmann

gemäß 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka

betreffend **Assistenten für EPU**s

Seit 1. Jänner 2014 können sich Ein-Personen-Unternehmen in Niederösterreich Unterstützung durch einen geförderten Assistenten holen. Das Pilotprojekt des Landes NÖ und des AMS soll einerseits der steigenden Arbeitslosigkeit älterer Arbeitnehmer entgegenwirken und andererseits Ein-Personen-Unternehmen bei Tätigkeiten, für die ihnen oft nur wenig Zeit bleibt, entlasten.

Insbesondere werden qualifizierten Wiedereinsteigerinnen nach Karenz und Arbeitslose über 45 Jahren den EPU bei Bedarf für maximal ein Jahr kostenlos als Assistenz zur Verfügung gestellt. Die anfallenden Lohn- und Lohnnebenkosten werden in den ersten 4 Monaten zur Gänze vom AMS und vom Land Niederösterreich finanziert, in den zweiten vier Monaten kostet der Assistent dem Unternehmen ein Drittel, dann die Hälfte der Lohnkosten.

So sollen in den kommenden beiden Jahren 30 Vollzeit-Arbeitsplätze geschaffen werden.

Die Initiative, die eine Win-win Situation für EPU und ArbeitnehmerInnen schafft, ist grundsätzlich sehr zu begrüßen, es ergeben sich jedoch einige Fragen, die einer eingehenden Erörterung bedürfen

Der Gefertigte stellt daher an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka folgende

### **Anfrage:**

1. Nach welchen Kriterien werden die für die Förderung in Frage kommenden Ein-Personen Unternehmen ausgewählt? Erfolgt eine Reihung der Interessenten?
2. Wie hoch beläuft sich der geschätzte Förderbeitrag des Landes pro Assistent/Jahr?
3. Wird ausschließlich Vollzeitbeschäftigung gefördert?
4. Nach welchen Kriterien erfolgt die Entlohnung der Assistenten?
5. Ist für Sie von Interesse, ob ein Assistent Anspruch auf volle Arbeitslosenunterstützung hat, falls er nach dem geförderten Beschäftigtenjahr nicht vom Unternehmen angestellt wird? Wenn ja, erhält er diese volle Arbeitslosenunterstützung?